



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**  
vom 12.03.2019

### **Politische Bildung und Projekte an Schulen in Schwaben**

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) In welchen Fächern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Bayerns ist das Thema politische und demokratische Bildung konkret verankert (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahrgangsstufe, Fach, Stundenzahl und Thema angeben)?  
b) In welchen Inhalten äußert sich dieses Thema an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahrgangsstufe, Fach, Stundenzahl und Thema angeben)?  
c) Inwiefern wird politische und demokratische Bildung an die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Bayerns, neben rein vermitteltem, in Form von aktivem politischen Lernen herangetragen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahrgangsstufe, Fach, Stundenzahl und Thema angeben)?
2. a) Inwiefern findet an bayerischen Schulen im Rahmen des außerschulischen Lernens die Teilnahme an Projekten im Bereich der politischen Bildung statt?  
b) Welche Institutionen werden in diese Projekte einbezogen?  
c) Welche weiteren Entscheidungen, die das Zusammenleben in der Schule betreffen, werden an bayerischen Schulen, neben der Wahl zum Klassensprecher, gemeinsam und demokratisch von der Schulgemeinschaft getroffen?
3. a) Welche Präventionsmaßnahmen (z. B. Einrichtungen, Exkursionen, Aktionen, Kampagnen, Personalverantwortliche usw.) gegen Gewalt gibt es an Schulen in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Jahrgangsstufen angeben)?  
b) Wie flächendeckend und regelmäßig werden diese angewandt?  
c) Welche Schulen in Schwaben machen von diesen Maßnahmen Gebrauch (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen, Schularten und Präventionsmaßnahmen angeben)?
4. a) Welche Präventionsmaßnahmen (z. B. Einrichtungen, Exkursionen, Aktionen, Kampagnen, Personalverantwortliche usw.) gegen Mobbing gibt es an Schulen in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Jahrgangsstufen angeben)?  
b) Wie flächendeckend und regelmäßig werden diese angewandt?  
c) Welche Schulen in Schwaben machen von diesen Maßnahmen Gebrauch (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen, Schularten und Präventionsmaßnahmen angeben)?
5. a) Welche Präventionsmaßnahmen (z. B. Einrichtungen, Exkursionen, Aktionen, Kampagnen, Personalverantwortliche usw.) gegen Rechtsextremismus gibt es an Schulen in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Jahrgangsstufen angeben)?  
b) Wie flächendeckend und regelmäßig werden diese angewandt?  
c) Welche Schulen in Schwaben machen von diesen Maßnahmen Gebrauch (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen, Schularten und Präventionsmaßnahmen angeben)?

6. a) Welche Präventionsmaßnahmen (z. B. Einrichtungen, Exkursionen, Aktionen, Kampagnen, Personalverantwortliche usw.) gegen Rassismus gibt es an Schulen in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Jahrgangsstufen angeben)?
- b) Wie flächendeckend und regelmäßig werden diese angewandt?
- c) Welche Schulen in Schwaben machen von diesen Maßnahmen Gebrauch (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen, Schularten und Präventionsmaßnahmen angeben)?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 18.04.2019

1. a) **In welchen Fächern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Bayerns ist das Thema politische und demokratische Bildung konkret verankert (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahrgangsstufe, Fach, Stundenzahl und Thema angeben)?**
- b) **In welchen Inhalten äußert sich dieses Thema an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahrgangsstufe, Fach, Stundenzahl und Thema angeben)?**

Laut der Bayerischen Verfassung (Art. 131) und dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG, Art. 1) gehört es zu den obersten Bildungszielen, die Schülerinnen und Schüler „im Geist der Demokratie“ zu erziehen und bestmöglich bei ihrer Entwicklung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen. Daher ist die Politische Bildung ein grundlegendes schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im aktuell aufwachsenden LehrplanPLUS (vgl. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/grundschule>).

Seit dem Schuljahr 2017/2018 konkretisiert das verbindliche Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen (KMBek vom 16.08.2017), wie dieses Ziel im Sinne einer ganzheitlichen demokratischen Schulkultur umgesetzt werden kann – in allen Schularten, Schulen und Fächern, von allen Lehrkräften. Unterstützung bei der Umsetzung bietet das neue Portal des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) [www.politischebildung.schulen.bayern.de](http://www.politischebildung.schulen.bayern.de) mit einer Vielzahl weiterführender und praxisorientierter Hinweise (u. a. Materialien für Fachunterricht und Vertretungsstunden sowie beispielhafte Projekte).

Das Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen definiert sogenannte Leitfächer, die wesentlich für den politisch bildenden Unterricht sind. Hierzu gehören an der Grundschule der Heimat- und Sachunterricht sowie an den weiterführenden Schulen insbesondere die Fächer bzw. Fächerkombinationen Sozialkunde, Geschichte/Sozialkunde, Geschichte/Politik/Geographie, Geschichte, Geographie sowie Wirtschaft und Recht bzw. Wirtschaftsgeographie, Wirtschafts- und Sozialkunde.

Inhalte des Unterrichts in Sozialkunde (am neunjährigen Gymnasium künftig Politik und Gesellschaft) bzw. in den Fächerkombinationen Geschichte/Sozialkunde bzw. Geschichte/Politik/Geographie bzw. Heimat- und Sachunterricht sind ausgehend von der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler v. a. zentrale Formen, Regeln und Veränderungsprozesse des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die demokratischen Grundlagen und die Gestaltung der staatlichen Ordnung sowie Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung auf den unterschiedlichen Ebenen. Im Unterricht werden Ereignisse und Entwicklungen thematisiert, die die Lernenden unmittelbar betreffen, vom lokalen bzw. regionalen und nationalen Geschehen bis hin zu europaweiten und weltpolitischen Vorgängen. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei auch, zwischen Fakten und Meinungen zu unterscheiden, und werden auf ihrem Weg zur mündigen Bürgerin bzw. zum mündigen Bürger unterstützt. Durch die Eröffnung unterschiedlicher Zugänge zum Verständnis von Staat und Gesellschaft werden im Fach Sozialkunde Bewusstsein für die

Komplexität gesellschaftlicher und politischer Vorgänge sowie die Einsicht in aktuelle Entwicklungen und in die Möglichkeiten der Problemlösung und politischen Gestaltung vermittelt. Einstellungen und Werthaltungen, die das Grundgesetz normiert, werden entwickelt und gefördert.

Das Unterrichtsfach Geschichte, auch in den Fächerkombinationen Geschichte/Sozialkunde und Geschichte/Politik/Geographie, erweitert als ein wesentlicher Träger der Politischen Bildung diese um die historische Dimension. Besonders an den weiterführenden Schulen lernen die Schülerinnen und Schüler nicht nur verschiedene Gesellschaftssysteme und Herrschaftsformen kennen, sondern beschäftigen sich auch mit der Entstehung zentraler Werte und Grundlagen unserer Gegenwart. An geschichtlichen Beispielen erfahren sie insbesondere die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Freiheit. Sie entwickeln dabei ein Bewusstsein von der Notwendigkeit eines aktiven Eintretens für diese Errungenschaften sowie die Bereitschaft, dieses auch zu tun. Die Betrachtung komplexer geschichtlicher Verläufe aus verschiedenen Perspektiven fördert die Fähigkeit zur differenzierten, wertgebundenen Beurteilung komplexer Sachverhalte auch in der Gegenwart. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ermöglicht die lebensweltliche Orientierung und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine sichere Beurteilung von und den konstruktiven Umgang mit aktuellen Herausforderungen vor. Darüber hinaus zeigt die historische Perspektive den Lernenden, dass es den Menschen immer wieder gelungen ist, sich Neues zu erschließen, Lösungsmodelle zu entwickeln und so die eigenen Handlungsräume zu gestalten. Umgekehrt vermittelt Geschichte zugleich die Einsicht, dass auch demokratische Ordnungen scheitern können, wenn es ihnen an Akzeptanz und Unterstützung fehlt – dass Letztere also unabdingbar sind. Des Weiteren ermutigen geschichtliche Beispiele von der Ebene der Weltgeschichte bis hin zu Landes- und Lokalgeschichte dazu, aktuelle politische und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen, sie zu beurteilen und Veränderungen zu gestalten.

Im Geographieunterricht erwerben die Heranwachsenden Kenntnisse und Fähigkeiten, um an raumwirksamen Entscheidungsprozessen verantwortungsbewusst teilnehmen zu können. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Unterricht mit politischen Strukturen in unterschiedlichen Staaten und Gliederungen auf verschiedenen Ebenen auseinander. Dabei lernen sie, lokale, regionale und globale Herausforderungen für Politik und Wirtschaft in ihrer wechselseitigen Durchdringung zu erkennen, differenziert zu beurteilen und mögliche Lösungswege abzuwägen. Die Auseinandersetzung mit Problem- und Entscheidungssituationen in der Rolle als Konsumentin und Konsument, Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer, Unternehmerin und Unternehmer sowie als Bürgerin und Bürger im Fach Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftsschule) stärkt das Urteilsvermögen und die Handlungsbereitschaft der Jugendlichen im Hinblick auf ökonomische, ökologische und soziale Fragestellungen.

Im Fachunterricht des Fachs Wirtschaft und Recht (Realschule und Gymnasium) bzw. im Profilbereich Wirtschaft (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen) beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler insbesondere mit der sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie deren Rechtsordnung als ordnungspolitischem Rahmen im demokratischen Rechtsstaat. Die Schülerinnen und Schüler begründen die Unentbehrlichkeit einer Rechtsordnung, indem sie sich mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit u. a. im Bereich des Zivil-, Straf- und öffentlichen Rechts auf verschiedenen Ebenen (z. B. Jugendschutz, Verbraucherschutz, Solidarprinzip und Sozialversicherungssystem sowie die Grenzen von dessen Belastbarkeit) auseinandersetzen. Die Lernenden entwickeln außerdem Verständnis für die Verbindung einer marktwirtschaftlichen Grundausrichtung mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs als Basis und Beurteilungsmaßstab für wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Entscheidungen bzw. Maßnahmen. An der Wirtschaftsschule erhalten die Heranwachsenden im Fach Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle eine grundlegende betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Bildung für eine aktive Teilnahme an der politischen Meinungs- und Willensbildung.

Neben den Leitfächern leisten auch alle anderen Fächer wichtige Beiträge zur Politischen Bildung, z. B.

- im Deutschunterricht durch die Einübung von Argumentations- und Debatte-techniken, die Schulung der Medienkompetenz oder in der Auseinandersetzung mit entsprechenden Lektüren,
- im Ethik- und Religionsunterricht durch Wertediskussionen oder die Thematisierung der Grenzen der Religionsfreiheit im Verfassungsstaat,

- in Mathematik durch die Befähigung zum kritisch-reflektierten Umgang mit Statistiken oder der Darstellung von Wahlergebnissen in Form unterschiedlicher Diagramme,
- in den modernen Fremdsprachen durch die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Diskursen, tradierten Normen und politischen Systemen in anderen Staaten,
- in Musik durch die Analyse politischer Lieder,
- in Kunst durch die Auseinandersetzung mit der politischen und kulturellen Bedeutung von Bauwerken, Kunst und Denkmälern,
- in den Naturwissenschaften durch die Reflexion über die ethische Relevanz biologischer, chemischer und physikalischer Erkenntnisse
- und in Sport durch die Einübung des Fair Play und die Diskussion seiner Übertragbarkeit auf gesellschaftliche und politische Bereiche.

Für eine detaillierte, nach Schularten, Fächern, Jahrgangsstufen und Inhalten des LehrplanPLUS differenzierte Analyse der Politischen Bildung wird auf den Abschlussbericht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) vom 17.05.2017 zum Landtagsbeschluss „Politische Bildung als wirksame Prävention gegen Antisemitismus und Extremismus“ (Drs. 17/15223) verwiesen.

In dieser Analyse nicht enthalten ist die Oberstufe des neuen neunjährigen Gymnasiums, die sich aktuell noch in der Konzeption befindet. Fest steht hierbei, dass das Fach Politik und Gesellschaft (bislang Sozialkunde) in der neuen Jahrgangsstufe 11 für alle Schülerinnen und Schüler zweistündig unterrichtet und somit die Politische Bildung im Vergleich zum achtjährigen Gymnasium weiter gestärkt wird. Die zu einzelnen Inhalten im Volltext recherchierbare Version des LehrplanPLUS in der jeweils aktuellsten Fassung ist unter [www.lehrplanplus.bayern.de](http://www.lehrplanplus.bayern.de) zu finden.

1. c) **Inwiefern wird politische und demokratische Bildung an die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Bayerns, neben rein vermitteltem, in Form von aktivem politischen Lernen herangetragen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahrgangsstufe, Fach, Stundenzahl und Thema angeben)?**
2. a) **Inwiefern findet an bayerischen Schulen im Rahmen des außerschulischen Lernens die Teilnahme an Projekten im Bereich der politischen Bildung statt?**
  - b) **Welche Institutionen werden in diese Projekte einbezogen?**

Eine Unterscheidung zwischen „rein vermitteltem“ und „aktivem politischen Lernen“ ist aus Sicht des StMUK nicht möglich. Methodenvielfalt und Methodenwechsel unter besonderer Beachtung der Aktivierung der Schülerinnen und Schüler gehört zu den Grundprinzipien des Unterrichts an bayerischen Schulen.

Der aktuell an den weiterführenden Schulen aufwachsende LehrplanPLUS ist geprägt vom Grundsatz der Kompetenzorientierung. Kompetenzorientierter Unterricht wird von seinem Ziel aus gedacht: Der langfristige Kompetenzerwerb der Lernenden tritt in den Mittelpunkt. Kompetent sind Schülerinnen und Schüler, wenn sie bereit sind, neue Aufgaben- oder Problemstellungen zu lösen, und dieses auch können. Kompetenzorientierter Unterricht bietet die Möglichkeit, Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig und nachhaltig aufzubauen, zu reflektieren und in verschiedenen Situationen verantwortungsvoll einzusetzen. Im kompetenzorientierten Unterricht werden Lernsituationen methodisch sinnvoll und der Komplexität der Lerngegenstände angemessen gestaltet. Diese Lernsituationen sind durch eine Aufgabenkultur geprägt, die den Anwendungs- und Lebensweltbezug im Blick hat, die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördert und der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Das Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen definiert Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung als didaktische Prinzipien der Politischen Bildung und beschreibt wesentliche Kompetenzen für die Demokratiefähigkeit der Schülerinnen und Schüler:

- Sie wenden vertiefte Kenntnisse politischer Ordnungsformen, von Bedingungen politischen Handelns und Abläufen auf allen Ebenen an.
- Sie erwerben die Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten in Politik und Gesellschaft und zur Einordnung in größere Zusammenhänge, um zu einem eigenständigen Urteil zu gelangen.

- Sie lernen, vorliegende politische Entscheidungen und Urteile zu analysieren, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und eigene politische Urteile begründet zu fällen.
- Sie entwickeln auch durch die Analyse (zeit)geschichtlicher Prozesse die Fähigkeit, komplexe Lagen zu erfassen und dabei moralische Kategorien reflektiert und verantwortungsvoll zur Anwendung zu bringen.
- Sie lernen, Staat, Politik und Gesellschaft zu verstehen, und wirken – ihrem Alter gemäß – verantwortungsbewusst und solidarisch in der Demokratie mit, dabei zeigen sie die Fähigkeit zu Zivilcourage und konstruktiver Kritik.
- Sie setzen sich mit ethischen Begründungen und Deutungen politischen Handelns auseinander und verinnerlichen demokratische Wertvorstellungen und Einstellungen, die sie vertreten, leben und wenn nötig auch verteidigen.
- Sie kennen die Möglichkeiten der politischen Beteiligung und setzen sich mit ihrer erfolgreichen Anwendung in konkreten Situationen auseinander.
- Sie bringen politik- und gesellschaftsbezogene Meinungen sowie Interessen ein und vertreten diese dabei reflektiert.
- Sie lernen, ihre Kontrollfunktion als Bürgerin oder Bürger in der Demokratie wahrzunehmen, und wirken altersgemäß an politischen und gesellschaftlichen Diskursen mit, indem sie sich in der Schule und im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten innerhalb der demokratischen Ordnung auf kommunaler, landes-, bundes- bzw. europaweiter Ebene aktiv beteiligen.
- Sie zeigen die Fähigkeit zu Empathie und Perspektivenübernahme, zeigen sich kooperationsfähig und berücksichtigen demokratische Spielregeln.

Über den Fachunterricht und die Gestaltung des Schullebens hinaus empfiehlt das Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen den Besuch außerschulischer Lernorte. Hierbei wird die Vielfalt der möglichen relevanten Lernorte betont, wie z. B. Gedenkstätten, Erinnerungsorte, Dokumentationszentren, Museen mit historisch-politischem Bezug, Rathäuser, Landratsämter, Gerichte, Behörden, Kindergärten, Jugendzentren, Altersheime, Krankenhäuser, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Vereine, Bürgerinitiativen oder Zeitungsredaktionen. Folgende Exkursionsziele in Bayern werden beispielhaft genannt: Landtag, Lernort Staatsregierung, KZ-Gedenkstätten in Dachau und Flossenbürg, NS-Dokumentationszentrum in München, Dokumentation Obersalzberg, Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg, Memorium Nürnberger Prozesse, Jüdisches Museum Franken, Jüdisches Museum Augsburg-Schwaben, ehemalige Synagoge Ichenhausen, Jüdisches Museum München, Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth und Erinnerungsort Olympia-Attentat.

Des Weiteren betont das Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen den besonderen Wert der Zusammenarbeit mit externen Partnern für das Demokratielernen, u. a. mit Blick auf Planspiele.

Als Anregungen für die Praxis werden u. a. Angebote der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, des Hauses der Bayerischen Geschichte, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Jugendoffiziere der Bundeswehr, des Bayerischen Rundfunks, des Bayerischen Jugendrings, des Wertebündnisses Bayern, der Europäischen Akademie Bayern und der Europäischen Kommission genannt. Diese Träger der politischen Bildungsarbeit kooperieren ihrerseits oft mit einer Vielzahl anderer Akteure. Im Fall der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit seien beispielhaft Kooperationsprojekte mit dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments in München oder der Akademie für Politische Bildung Tutzing genannt.

Für die Auswahl aktivierender Unterrichtsmethoden, konkreter Elemente des ganzheitlichen demokratischen Schullebens, außerschulischer Lernorte und externer Projektpartner für die Politische Bildung gilt unter Berücksichtigung der politischen Neutralitätspflicht für Lehrkräfte und Schulen und vor dem Hintergrund der Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung das Prinzip der eigenverantwortlichen Schule nach Art. 2 Abs. 4 BayEUG. Das StMUK sieht diese pädagogische Freiheit der Schulen als Voraussetzung für ein wertebewusstes und individuell auf die Situation der Lerngruppe ausgerichtetes Lernen. Eine zentrale Erfassung der Vielzahl an besuchten außerschulischen Lernorten, durchgeführten Projekte und von externen Kooperationspartnern durch das StMUK erfolgt dementsprechend nicht.

- c) Welche weiteren Entscheidungen, die das Zusammenleben in der Schule betreffen, werden an bayerischen Schulen, neben der Wahl zum Klassensprecher, gemeinsam und demokratisch von der Schulgemeinschaft getroffen?**

Die Schülerinnen und Schüler haben umfangreiche Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten. Aufgrund dieser können sie den Unterricht und insbesondere auch das Schulleben sowie Bildung mitgestalten und Demokratie aktiv lernen. Demokratie ist damit täglich gelebte Praxis an den bayerischen Schulen. Dabei stellt die Schülermitverantwortung (SMV) ein zentrales praktisches Anwendungsfeld für demokratisches Handeln und Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler dar, an der einzelnen Schule wie auch über diese hinaus. Das StMUK ermutigt die Schülerinnen und Schüler sowie die Schulen, die vielfältigen Möglichkeiten der Mitbestimmung wahrzunehmen, und stellt verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Stellvertretend für zahlreiche Möglichkeiten, Demokratie an bayerischen Schulen aktiv zu leben und gemeinsam demokratisch basierte Entscheidungen zu treffen, können folgende Projekte und Maßnahmen genannt werden:

- Wahl von Schülervertreterinnen und -vertretern auf Klassen-, Schul-, Bezirks- und Landesebene nach demokratischen Prinzipien. Unterstützung der Wahl erfolgt u. a. durch das Klassensprecherwahlset der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.
- Praktische Hinweise und hilfreiche Tipps zur SMV-Arbeit finden sich auf dem Onlineunterstützungsportal [www.smv.bayern.de](http://www.smv.bayern.de). Hier werden u. a. Anregungen zur Mitbestimmung an der eigenen Schule, wie im Rahmen des Schulforums, sowie darüber hinaus zusammengestellt.
- Im Rahmen von „Schulparlamenten“, in denen Schüler-, Eltern- und Lehrervertreter schulische Fragen und Belange diskutieren, können die Schülerinnen und Schüler den Ablauf parlamentarischer Arbeit praktisch kennenlernen und durch demokratische Prozesse das schulische Leben aktiv mitgestalten.
- Der jährlich erscheinende SMV-Planer gibt den Schülervertreterinnen und -vertretern wertvolle Hinweise und Anregungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens und ermutigt sie und ihre betreuenden Lehrkräfte, durch konkrete Projektideen die vielfältigen Mitgestaltungsmöglichkeiten zu nutzen (vgl. [https://www.km.bayern.de/epaper/SMV-Planer\\_2018/index.html](https://www.km.bayern.de/epaper/SMV-Planer_2018/index.html)).
- Organisation von Veranstaltungen der SMV auf Bezirks- und Landesebene im Rahmen der Bezirksaussprachetagungen und Landesschülerkonferenzen, auf welchen Anträge der bayerischen Schülerinnen und Schüler diskutiert und demokratisch abgestimmt werden. Diese werden dann dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Stellungnahme weitergeleitet (Art. 62 Abs. 3 BayEUG).
- Regelmäßig stattfindende Gespräche der politischen Spitze des StMUK mit Schülervertreterinnen und -vertretern (zuletzt im Zuge der 2. Landesschülerkonferenz am 18.3.2019, vgl. <https://www.km.bayern.de/pressemitteilung/11553/nr-026-vom-19-03-2019.html>).

3. a) **Welche Präventionsmaßnahmen (z. B. Einrichtungen, Exkursionen, Aktionen, Kampagnen, Personalverantwortliche usw.) gegen Gewalt gibt es an Schulen in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Jahrgangsstufen angeben)?**
  - b) **Wie flächendeckend und regelmäßig werden diese angewandt?**
  - c) **Welche Schulen in Schwaben machen von diesen Maßnahmen Gebrauch (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen, Schularten und Präventionsmaßnahmen angeben)?**
4. a) **Welche Präventionsmaßnahmen (z. B. Einrichtungen, Exkursionen, Aktionen, Kampagnen, Personalverantwortliche usw.) gegen Mobbing gibt es an Schulen in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Jahrgangsstufen angeben)?**
  - b) **Wie flächendeckend und regelmäßig werden diese angewandt?**
  - c) **Welche Schulen in Schwaben machen von diesen Maßnahmen Gebrauch (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen, Schularten und Präventionsmaßnahmen angeben)?**

Gewaltprävention und die Förderung von prosozialem Verhalten – eingebettet in guten Unterricht und in ein positives Sozialklima – nehmen an allen Schulen in Bayern eine wichtige Rolle ein und sind in fachlich differenzierten, lokal passgenauen Angeboten fest etabliert. Schule darf sich in dieser Perspektive als Schutz- und sicherer Lebens- und Lernort für die Schülerinnen und Schüler verstehen.

Das Präventionskonzept des StMUK basiert auf einer Mischung aus Primärprävention und Intervention. Ziel der Prävention ist in erster Linie die Förderung der Selbst-

und Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Ausstattung der jungen Menschen mit einem gefestigten Selbstkonzept und die Begleitung und Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung können präventiv gegen eine mögliche Opfer- oder gar Täterrolle wirken. Schulische Präventionsprogramme unterstützen die Erziehungsarbeit der Eltern und werden besonders wirksam im Rahmen eines schulischen Gesamtkonzepts zur Werteerziehung.

Die öffentliche Debatte und die wissenschaftliche Forschung zu Gewalt an Schulen haben zur Entwicklung, Erprobung und Etablierung einer Vielzahl von Gewaltpräventionsprogrammen geführt. Welches Programm für die Einzelschulen sinnvoll sein kann, hängt von der Situation vor Ort und den dort vorhandenen Ressourcen ab. Neben den bayernweit umgesetzten Programmen gibt es deswegen auch viele regionale und lokale, oft in nichtstaatlicher Trägerschaft und Finanzierung.

Das StMUK erhebt allerdings weder landesweit noch speziell in einzelnen Regierungsbezirken, wie z. B. Schwaben, welche Maßnahmen an welchen Schulen durchgeführt werden. Diese Daten müssten folglich an den einzelnen Schulen erhoben werden, worauf in Hinblick auf den unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand für die Schulen verzichtet worden ist.

Das StMUK nimmt schulisches Mobbing und/oder Gewalt gegen Personen sehr ernst und entwickelt die landesweiten Rahmenbedingungen für die Implementierung der zahlreichen und vielfältigen Maßnahmen zur Prävention und Intervention laufend weiter:

#### „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing!“

Das groß angelegte Programm „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing!“ setzt sich zum Ziel, Schulen in die Lage zu versetzen, eigenverantwortlich und kompetent mit dem Thema Mobbing umzugehen. Konkrete Ziele sind die Schulung der Diagnosefähigkeit der Lehrkräfte (Wahrnehmung von Auffälligkeiten im Verhalten der Schülerinnen und Schüler, Stärkung der Sozialkompetenz der jungen Menschen, Verbesserung des Sozialklimas in den Klassen), die Verbesserung der Handlungskompetenz der Lehrkräfte, aber auch die Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit und in ihrer Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit der Schule. Koordiniert werden die Multiplikatoren an den Staatlichen Schulberatungsstellen (vgl. [http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/fragen\\_paed\\_psy/mobbing/](http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/fragen_paed_psy/mobbing/)).

Für das Programm stellt das StMUK im Schuljahr 2018/2019 86 Anrechnungsstunden zur Verfügung, was eine deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Aktuell sind bayernweit rund 200 Schulpsychologinnen und -psychologen und Beratungslehrkräfte in dem Programm eingesetzt.

#### Weitere Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und zur Vorbeugung von Mobbing

- Die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten ist zunächst Aufgabe einer jeden Lehrkraft. Der Erstinformation der Lehrkräfte zur Prävention gegen und Intervention bei Mobbing dient der Praxisleitfaden des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) „Mit Mut gegen Mobbing“ (vgl. [http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/mut\\_gegen\\_mobbing/](http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/mut_gegen_mobbing/)). Diese Handreichung wird gerade in einem Arbeitskreis am ISB aktualisiert. Dabei wird dem Phänomen Cybermobbing besondere Bedeutung beigemessen.
- Ein flächenwirksam angelegtes Netz aus Schulpsychologinnen und -psychologen, Beratungslehrkräften, Verbindungslehrkräften sowie Schulsozialpädagogen und Fachkräften für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) unterstützt alle Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte bei Vorfällen in Verbindung mit Gewalt und Mobbing als erste Ansprechpartner ihres Vertrauens. Darüber hinaus verfügt jeder Regierungsbezirk über eine Staatliche Schulberatungsstelle, an der besonders erfahrene Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und -psychologen für Fragen und bei Problemen im schulischen Kontext zur Verfügung stehen.
- In ihrer Präventionsarbeit für Demokratie und Toleranz sowie den richtigen Umgang mit Medien werden die Schulen durch das Netzwerk der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie die Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater (MiBs) unterstützt.
- Das Programm „Schule öffnet sich“ setzt seit dem Schuljahr 2018/2019 neue Akzente in der Präventionsarbeit: Durch 300 neue Stellen in Form von Anrechnungsstunden soll die Schulpsychologie bis zum Jahr 2022 gestärkt werden. Gleichzeitig werden Schulsozialpädagogen als schulisches Personal eingestellt. Ihre Aufgabe ist die gruppenbezogene Präventionsarbeit nach Art. 60 Abs. 3 BayEUG, zu der explizit auch die Vorbeugung von Mobbing im Rahmen der schulischen Wertebildung und

- Persönlichkeitsentwicklung gehört. Zum Thema Mobbing werden Fortbildungen für die Schulsozialpädagogen angeboten.
- Für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildung einer gefestigten Persönlichkeit stehen den Schulen auch zahlreiche Lebenskompetenzprogramme zur Verfügung, die zum Einsatz kommen können. Als herausragende Programme zur Stärkung der Persönlichkeit können genannt werden: „PIT – Prävention im Team“, das in Kooperation mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Landeskriminalamt durchgeführt wird, sowie „Lions Quest“ und „Faustlos“. Die Programme werden stetig weiterentwickelt und durch Fortbildungsangebote begleitet.
  - Gewaltprävention ist besonders effektiv im Rahmen einer konsequenten Werteerziehung. Hierfür können die Schulen seit dem Jahr 2009 auf das Engagement von ausgebildeten Wertemultiplikatoren zurückgreifen. Mit der neuen Werteinitiative „Werte machen Schule“ kommen im Schuljahr 2018/2019 erstmals auch Schüler als Wertemultiplikatoren zum Einsatz.
  - Darüber hinaus ist die Gewaltprävention ein fest verankerter Bestandteil in den schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen, den Lehrplänen sowie der Lehreraus- und -fortbildung.
- 5. a) Welche Präventionsmaßnahmen (z. B. Einrichtungen, Exkursionen, Aktionen, Kampagnen, Personalverantwortliche usw.) gegen Rechtsextremismus gibt es an Schulen in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Jahrgangsstufen angeben)?**
- b) Wie flächendeckend und regelmäßig werden diese angewandt?**
- c) Welche Schulen in Schwaben machen von diesen Maßnahmen Gebrauch (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen, Schularten und Präventionsmaßnahmen angeben)?**
- 6. a) Welche Präventionsmaßnahmen (z. B. Einrichtungen, Exkursionen, Aktionen, Kampagnen, Personalverantwortliche usw.) gegen Rassismus gibt es an Schulen in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Jahrgangsstufen angeben)?**
- b) Wie flächendeckend und regelmäßig werden diese angewandt?**
- c) Welche Schulen in Schwaben machen von diesen Maßnahmen Gebrauch (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen, Schularten und Präventionsmaßnahmen angeben)?**

Die Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus sind untrennbar miteinander verbunden, da Rassismus als ein Bestandteil rechtsextremistischer Ideologie in allen Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus thematisiert wird. Deshalb werden die Fragen 5a–c und 6a–c zusammen beantwortet.

Das StMUK hat im Jahr 2009 die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz berufen, damit sie anlassbezogene und verhaltensorientierte Prävention und Intervention bei extremistischen Vorfällen an Schulen in Bayern leisten. Sie sind speziell ausgebildete, gecoachte und sehr kompetente Ansprechpartner für alle Schulen in Bayern und arbeiten verhaltensorientiert mit Schülerinnen und Schülern oder geben Workshops für Lehrerkollegien. Sie führen Einzelberatungen bzw. -gespräche mit auffälligen Schülerinnen und Schülern oder führen Workshops mit gesamten Klassen oder Jahrgangsstufe durch. Alle Beratungen unterliegen der Verschwiegenheit und werden nicht statistisch nach Schulnamen und/oder Zielgruppe bzw. Klienten erfasst.

Die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sind 18 ausgebildete Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder Beratungslehrkräfte, die jeweils zu zweit an den neun Schulberatungsstellen in Bayern tätig sind. In allen Regierungsbezirken, außer Oberbayern, ist jeweils eine Schulberatungsstelle eingerichtet; Oberbayern ist aufgeteilt in Oberbayern West, Oberbayern Ost und München Stadt/Land.

Viele politische und zivilgesellschaftliche Partner unterstützen die Regionalbeauftragten in ihrer jeweiligen Region bei ihrer Arbeit. Alle diese Einsätze an den Schulen werden vom StMUK nicht statistisch erfasst, da jede Schule im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit Maßnahmen und Projekte einbeziehen kann. Um zu gesicherten und vollständigen Daten zu gelangen, müssten diese an den einzelnen Schulen erhoben werden, worauf hinsichtlich des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands für die Schulen verzichtet worden ist.

Ein sehr wichtiger Partner der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz ist die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE). Die BIGE bietet themen-, ziel- und adressatenorientierte Vorträge und Workshops zum Rechtsextremismus an Schulen an, was auch die Behandlung antisemitischer und rassistischer Ideologieelemente beinhaltet. Diese werden unter Berücksichtigung pädagogischer Standards durchgeführt.

Die Präventionsmaßnahmen der BIGE erfolgen anlassbezogen (bei extremistischen Vorfällen), aber auch anlassunabhängig auf Anfrage der entsprechenden Schule. Die Angebote werden fortlaufend evaluiert und in enger Abstimmung zwischen BIGE und dem StMUK durchgeführt. Die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz werden stets einbezogen.

Die Präventionsangebote der BIGE richten sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten von den Jahrgangsstufen 8 bis 10, der gymnasialen Oberstufe, der Berufsschulen, der Fachober-/Berufsoberschulen sowie an Lehrkräfte, Referendare, Beratungslehrer, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Sozialpädagogen, Eltern und Erziehungsberechtigte.

Die BIGE informiert bspw. über Strategien der Szenen zur Anwerbung von Jugendlichen, extremistische Aktivitäten im Internet, Strukturen, Ideologien und aktuelle Entwicklungen, verbotene Kennzeichen, Symbole und Dresscodes. Im Rahmen der Präventionsangebote bietet die BIGE auch einen vertieften Einblick in die rechtsextremistische Szene durch persönliche Erfahrungsberichte von Aussteigern.

BIGE und StMUK unterstützen die Schulfamilie auch bei konkreten rechtsextremistischen Problemstellungen an Schulen. Als Partner fungieren dabei die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz.

Problemstellungen könnten z. B. Werbemaßnahmen von Rechtsextremisten im Umfeld der Schule oder Schülerinnen und Schüler sein, die durch Verhalten, Aussehen oder Kleidung rechtsextremistisches Gedankengut vermitteln. Um diesen Gefährdungen entgegenzuwirken, entwickeln die Beteiligten gemeinsam mit der Schulleitung, den Lehrkräften und den Schülern geeignete Strategien, an denen anlassbezogen auch Elternvertreter oder die örtliche Polizei beteiligt werden.

Im Regierungsbezirk Schwaben führte die BIGE im Jahr 2018 insgesamt 23 Workshops für Schülerinnen und Schüler an folgenden Bildungseinrichtungen durch: Gymnasien Augsburg (3), FOS/BOS Augsburg (2), Berufsschule Augsburg (4), Mittelschule Thannhausen (3), Berufsschule Ostallgäu (3), Berufsschule Kempten (2), Mittelschule Bobingen (5), Universität Augsburg (1). Darüber hinaus fand an der Mittelschule Bobingen eine Lehrerfortbildung durch die BIGE statt.